

beide wie die erste Gruppe ohne die Reimvorrede, 9, mit dem Anfang der Predigt und bis zum Reichstag von Nürnberg (1225 Nov.) gehend, und 10, mit der ganzen Predigt und mit der Lösung König Waldemars II. von Dänemark (gleichfalls 1225 Nov.) schliessend. Im einzelnen enthalten diese Gruppen, auch in sich, eine Fülle von Varianten. Den genauen Wortlaut der Urschrift herzustellen, geben sie nur recht unsichern Boden. Denn bis auf die mitteldeutsche (thüringische) Hs. 10 (Wolfenbüttel, 15. Jh.) und die mittelfränkische (niederrheinische) 11 (Berlin, 14. Jh.) sind sie alle in oberdeutscher Mundart, 6 (München, 15. Jh. Ende) sogar sicher erst nach einer mitteldeutschen Vorlage geschrieben. Zeitlich reicht nur 1 (Wolfenbüttel) vielleicht in das Ende des 13. Jh. hinauf, deren Text Weiland allein aus dieser Klasse als 'ziemlich gut' bezeichnet, während er den von 5 (Frankfurt a. M., 16. Jh. Anfang) und 6 (München, 15. Jh. Ende) ausdrücklich sehr verderbt und den von 7 (Nürnberg, 15. Jh.) von nur sehr untergeordnetem Werte nennt. 9 (Leipzig, Privatbesitz, 1394—1412) hat den Text massenhaft willkürlich und systemlos gekürzt. In 10 (Wolfenbüttel, 15. Jh.) ist er 'überhaupt von dem Schreiber sehr frei behandelt worden, um ihn den Lesern mundgerechter zu machen'. 11 'hat an zahllosen Stellen die ursprüngliche Fassung der Sätze, Wortstellung u. s. w. umgearbeitet' und enthält überdies nicht wenige Fehler.

Besser schon ist der Text in B (13—17)¹ und C (18—24)² überliefert. Die Hss. von B sind, ausser der lateinischen Uebersetzung in 15 (Leipzig, 15. Jh.), sämtlich niederdeutsch, die von C teils niederdeutsch (20, 22 und 24), teils mitteldeutsch (18 und 19), teils mittel- (21, Pommersfelde, 14. Jh.) oder hochdeutsch (23, Wolfenbüttel, 16. oder 17. Jh.) mit starken niederdeutschen Nachklängen. Zeitlich reicht 16 (Bremen) sicher über 1281, 17 (Berlin) auch höchst wahrscheinlich noch ins Ende des 13. Jh. zurück, während 24 (Gotha) nach Weiland sogar ein 'Original-exemplar im weitern Sinne' darstellt. Aber von 20 (Strass-

1) Es treten wieder 2 Gruppen auseinander: a. 13—15 ohne Reimvorrede und Predigt (in 13 war vielleicht der Schluss vorhanden), bis 1235, Mai: Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg; b. 16 und 17 mit Reimvorrede und Predigt, 16 bis zur Flut vom 28. Dez. 1248 und einem weiteren Kapitel bis 1260, 17 unvollendet abbrechend (1229). 2) Alle mit Reimvorrede und Predigt: a. 18 und 19, endend wie 16, mit der sächsischen Fortsetzung; b. α: 20—22, mit der Kaiserchronik und Martin von Troppau vermengt, wie 18 und 19 endend. β: 23, Ende wie 18—22. γ: 24, Ende wie 16.